TEIL A

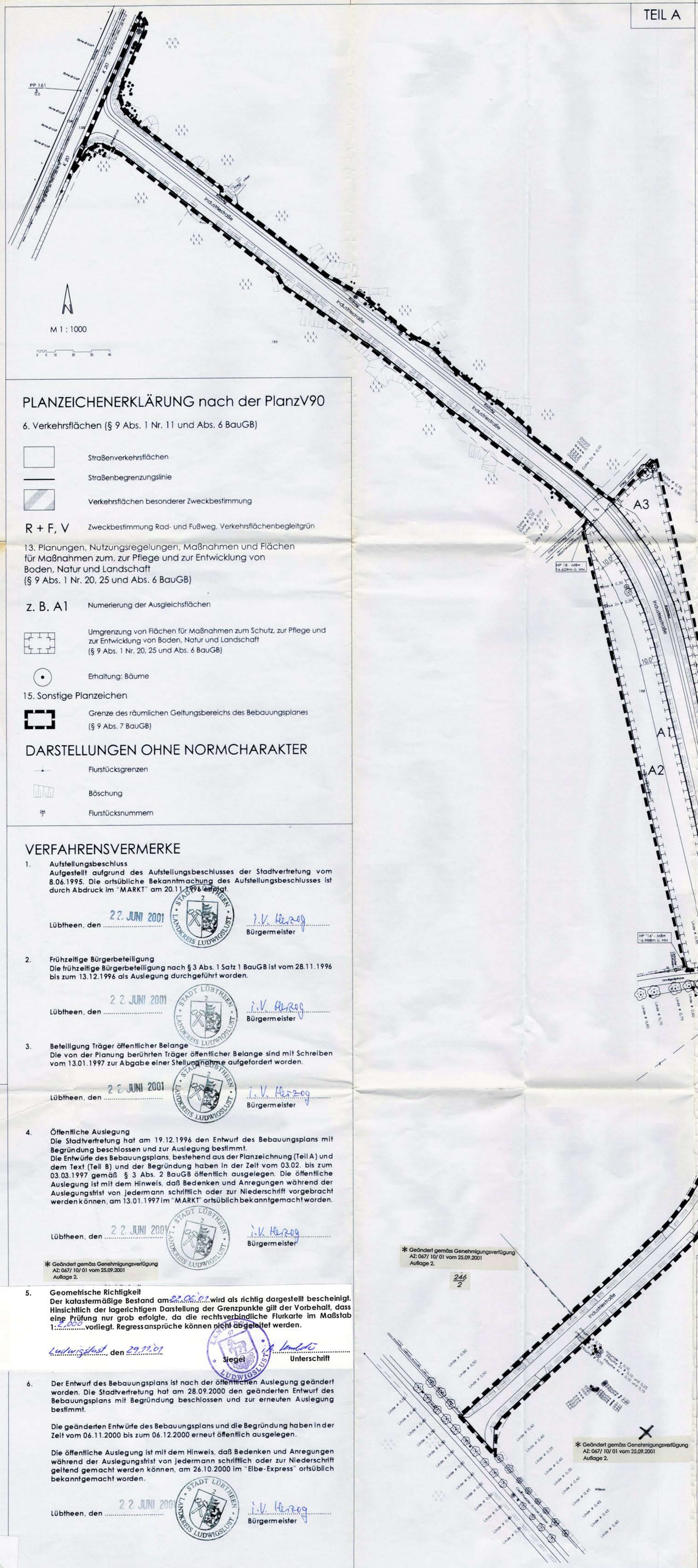

PLANZEICHENERKLÄRUNG nach der PlanzV90

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- R + F, V — Zweckbestimmung Rad- und Fußweg, Verkehrsflächenbegleitgrün

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- z. B. A1 — Numerierung der Ausgleichsflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen
- Böschung
- 246/5 — Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss**
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 8.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "MARKT" am 20.11.1996 erfolgt.

Lübtheen, den 22. JUNI 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

2. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 28.11.1996 bis zum 13.12.1996 als Auslegung durchgeführt worden.

Lübtheen, den 22. JUNI 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

3. **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübtheen, den 22. JUNI 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

4. **Öffentliche Auslegung**
Die Stadtvertretung hat am 19.12.1996 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 03.02. bis zum 03.03.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.01.1997 im "MARKT" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübtheen, den 22. JUNI 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

* Geändert gemäss Genehmigungsverfügung AZ: 067/ 10/ 01 vom 25.09.2001 Auflage 2.

5. **Geometrische Richtigkeit**
Der katastermäßige Bestand am 22.06.01 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2.000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ludwigslust, den 29.11.01 Siegel Unterschrift

6. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Stadtvertretung hat am 28.09.2000 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 06.11.2000 bis zum 06.12.2000 erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.10.2000 im "Elbe-Express" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübtheen, den 22. JUNI 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

* Geändert gemäss Genehmigungsverfügung AZ: 067/ 10/ 01 vom 25.09.2001 Auflage 2.

246/2

* Geändert gemäss Genehmigungsverfügung AZ: 067/ 10/ 01 vom 25.09.2001 Auflage 2.

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 **Grünordnung**

1.1 Im Abschnitt südlich der Gipsstraße sind beiderseits der Straße insgesamt 51 Winterlinden (Tilia cordata) in einem Regelabstand von 10,0 m zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Folgende Qualität ist für die Bäume einzuhalten: 16 St Hochstamm mit Stammumfang 16 - 18 cm, 35 St Hochstamm mit Stammumfang 14 - 16 cm. — § 9 (1) Nr. 25 BauGB

1.2 Auf der Fläche A1 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine 10 m tiefe Heckenpflanzung anzulegen. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1,0 m und innerhalb einer Reihe 1,5 m. Es ist ein Pflanzschema zu entwickeln. Die Pflanzenliste ist einzuhalten. Bei Abgang sind gleichwertige Ersatzpflanzungen vorzusehen. — § 9 (1) Nr. 25 BauGB

1.3 Auf der Fläche A2 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine Sukzessionsfläche zu entwickeln. — § 9 (1) Nr. 20 BauGB

1.4 Auf der Fläche A3 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist Waldrandpflanzung anzulegen. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1,0 m und innerhalb einer Reihe 1,5 m. Es ist ein Pflanzschema zu entwickeln. Die Pflanzenliste ist einzuhalten. Bei Abgang sind gleichwertige Ersatzpflanzungen vorzusehen. — § 9 (1) Nr. 25 BauGB

1.5 Im Bereich der Linde und Eiche im Kreuzungsbereich Industriestraße / Gipsstraße ist der Radweg so anzulegen, daß jeweils ein Mindestabstand zum Stamm von 2,5 m nach allen Seiten eingehalten wird. Der Wurzelbereich (Kronentraufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten) der dort vorhandenen Bäume ist mit wasserdurchlässigen Materialien zu gestalten.

Pflanzenliste

1. Crataegus monogyna (Weißdorn), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
2. Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
3. Salix caprea (Salweide), Str. 2×v, 60-600 cm
4. Prunus spinosa (Schlehe), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
5. Salix aurita (Ohrweide), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
6. Cornus mas (Kornelkirsche), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
7. Corylus avellana (Haselnuss), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
8. Cytisus scoparius (Ginster), Str. 2×v, mit Topfballen, 40-60 cm hoch
9. Hippophae rhamnoides (Sanddorn), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
10. Rhamnus frangula (Faulbaum), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
11. Rosa canina (Hunds-Rose), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
12. Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
13. Sorbus aucuparia (Eberesche), Heister 2×v, 125-150 cm hoch
14. Syringa vulgarus (Wild-Flieder), Str. 2×v, 60-100 cm hoch
15. Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball) Str. 2×v, 60-100 cm hoch
16. Betula pendula (Sandbirke), Heister s×v, mit Ballen, 125-150 cm hoch
17. Quercus robur (Stieleiche), Heister 2×v, mit Ballen, 125-150 cm hoch

SATZUNG DER STADT LÜBTHEEN

LANDKREIS LUDWIGSLUST

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

"INDUSTRIESTRASSE"

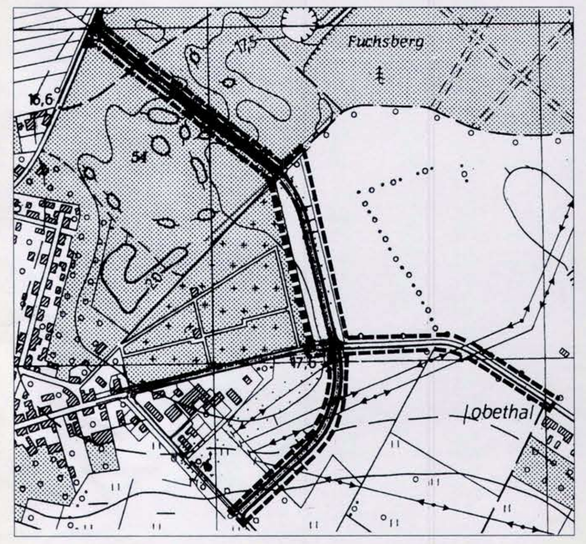

Übersichtsplan M 1 : 5000 — Plangrenze

MEYER ARC • LÜNEBURG
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU
NEUETORSTRASSE 3 21339 LÜNEBURG
TEL. 04131/24306-0 FAX 04131/37474

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 19.04.2001 und mit Genehmigung des Landkreises Ludwigslust nebenstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Industriestraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Lübtheen, den 11. DEZ. 2001 11. DEZ. 2001 Bürgermeister — Siegel — stellv. Bürgermeister

HINWEISE ZUM VERFAHREN

1. **Rechtsgrundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung		vom 27.08.1997,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)	in der Fassung zuletzt geändert	vom 23.01.1990, am 22.04.1993
- Planzeichenverordnung (PlanzV)	in der Fassung	vom 18.12.1990

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19.04.2001 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 19.04.2001 gebilligt.

Lübtheen, den 22. JUNI 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 25.09.2001 Az.: 067/10/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Lübtheen, den 11. DEZ. 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Lübtheen, den ..... Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübtheen, den 11. DEZ. 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

11. **Bekanntmachung / Inkrafttreten**
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist am 20.12.2001 im "Elbe-Express" ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.12.2001 in Kraft getreten.

Lübtheen, den 21. DEZ. 2001 i.V. Herzog Bürgermeister

12. **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Lübtheen, den ..... Bürgermeister

13. **Mängel der Abwägung**
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lübtheen, den ..... Bürgermeister

S:\Luebthee\B5-Indus\9541ent.dwg (neu), 5431ent (alt) Bl.Gr. 86,6 x 78,0